

Gemeinde Denklingen
Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	02.02.2018
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Fuchstal	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal	
Anschrift (Straße, Ort)	
08243/9699-0	Post@vgem-fuchstal.de
Telefon, Fax	E-Mail
Frau Wiedemann	08243/9699-20
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
	Fuchstal, 16.01.2018
	Ort, Datum
	Unterschrift  Karg
	Erster Bürgermeister
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen
Achtundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung